



AZ L-15.491-01/581

ANTRAG Nr. 15/17

nach § 19 GeschO

Betr.: **Entwicklung von Modellen zur Abmilderung der Spitzenbelastung**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, Modelle zu entwickeln, wie die Spitzenbelastung in der Kürzung insofern abgemildert werden kann, als in keinem Kirchenbezirk mehr als 20 % gegenüber dem PfarrPlan 2018 gekürzt werden soll. Die zusätzlich erforderlichen Stellen sollen nicht zulasten der anderen Bezirke erbracht werden, sondern zusätzlich finanziert. Um die zusätzliche Finanzierung langfristig auszugleichen, werden für den PfarrPlan 2030 die ursprünglichen Zahlen in Anschlag gebracht.

Begründung:

In vier Kirchenbezirken liegt die Quote bei über 20 % gegenüber dem PfarrPlan 2018. Diese besondere Härte soll durch die vorübergehende Deckelung gemildert werden. Nach unseren Berechnungen bedeutet dies gerundet folgende geringere Kürzung:

Bad Cannstatt (1), Degerloch (0,5), Ditzingen (0,25), Zuffenhausen (0,5).

Eine vorübergehende Mehrfinanzierung aus den Kirchensteuereinnahmen erscheint vertretbar.

Stuttgart, 18. März 2017

Peter Reif